

Stellungnahme der GPJE zum vorübergehenden Vertriebsverbot des TuM-Bandes „Ökonomie und Gesellschaft“

Mit Befremden hat die GPJE die zeitweilig erfolgreiche Intervention der BDA in Sachen politisch-ökonomische Bildung registriert¹. Als wissenschaftliche Fachgesellschaft für politische Bildung, die dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet ist, betrachten wir die Vorgehensweisen der beiden Hauptakteure, BDA und BMI, gleichermaßen kritisch.

Kritik am Vorgehen der BDA

Die BDA hat dem umstrittenen Band vorschnell eine Einseitigkeit vorgeworfen: Dabei moniert sie lediglich drei von zwölf Aufsätzen und dies mit kaum überzeugender Kritik, stattdessen aber mit Unterstellungen².

Wir haben die Monita anhand des BDA-Schreibens und des umstrittenen Bandes überprüft und stellen fest:

Durch Auslassungen in Zitaten wird z.B. der Anschein einer undifferenzierten, weil verallgemeinernden Kritik an ökonomischer Bildung erweckt, die jedoch in Wirklichkeit präziser auf bestimmte Felder und Konzeptionen bezogen ist. Dabei wird nicht sauber zwischen Autorentexten und Zitaten der Autor/-innen einerseits sowie zwischen Unterrichts-Materialien aus Aufsätzen und Zeitungsartikeln andererseits unterschieden. Vielmehr wird unzulässigerweise eine eigene Stellungnahme der Autor/-innen suggeriert (S. 40 u. S. 275), obgleich es sich um einen nicht aus Autorenfeder stammenden Text handelt.

Insbesondere greift des Weiteren die Kritik ins Leere, Schüler/-innen würden in punkto „Spaß am Arbeitsplatz“ „völlig anders“ denken als der zitierte kritische Zeitungsartikel aus der ZEIT (S. 275). Selbst wenn dies so pauschal stimmen würde, was zu bezweifeln ist, geht es im Sinne von Beutelsbach doch gerade darum, neue Perspektiven über typische Alltagsverständnisse hinaus anzuregen; hier konkret, dass mehr Spaß am Arbeitsplatz auch eine negative Seite haben kann, sobald sie Selbstaussbeutung verschleiert. Dass mit dieser Kritik ein Zurück zu strengeren Hierarchien am Arbeitsplatz gefordert würde, ist eine durch Nichts belegbare und daher auch nicht belegte Unterstellung. Auch hier wird etwas kritisiert, was weder im Material noch in der Aufgabenstellung enthalten ist.

Ferner werden Aufgabenstellungen kritisiert, die sich legitimerweise kritisch mit dem unterschiedlichen Spendenvolumen der Bundestagsparteien sowie Nebeneinkünften der Bundestagsabgeordneten beschäftigen. Anders als es das BDA-Schreiben behauptet, suggeriert das Material nicht, Verbindungen zwischen Politik und Wirtschaft seien per se negativ, sondern thematisiert explizit die „Pervertierung“ der ursprünglichen Idee einer „lebensnahen“ Politik (S. 51).

¹ Vgl. u.a.; <http://www.spiegel.de/schulspiegel/lobby-und-schule-arbeitgeberverband-stoppt-wirtschaftsbuch-a-1059654.html>.

² Vgl. das Schreiben der BDA an den Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung vom 5. Juni 2015, das wortgleich an das BMI ging; abrufbar unter <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/BEC0C1AE8494AFB1C1257EEB0054D771?open&ccm=200025>.

Darüber hinaus werden fehlende Kontroversen angemahnt, die aber in den Aufgabenstellungen enthalten sind. Es bleibt in Wirklichkeit offen und der je eigenen Bewertung der Schüler/-innen überlassen, welcher Position zum Lobbyismus sie sich anschließen (S. 48).

Wir kommen zu dem Ergebnis: Die BDA arbeitet nachweislich mit unlauteren Methoden, um einen legitimen kritischen Blickwinkel auf Lobbyismus zu diskreditieren.

Kritik am Vorgehen des BMI

Das Vorgehen des BMI ist vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien scharf zu kritisieren. Ausschließlich eine nachweisbare „Gefahr im Verzug“ hätte ein unmittelbares Vertriebsverbot gerechtfertigt. Diese unmittelbare Gefährdung kann ausschließlich von verfassungs- und demokratiefeindlichen Positionen ausgehen. Kontroverse Ansichten zur Rolle des Lobbyismus stellen ausdrücklich kein Gefährdungspotenzial für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. Im Gegenteil geht es in der umstrittenen Publikation explizit um die Frage nach der Erweiterung demokratischer Legitimität von Gesetzgebung durch Sicherung ihrer Unabhängigkeit.

Vor einem Vertriebsverbot hätten die Autor/-innen angehört und der Beirat der Bundeszentrale eingeschaltet werden müssen, um erst auf Basis eines fundierten wissenschaftlichen Urteils angemessen zu reagieren. Die perspektivisch gebundenen Stellungnahmen von Interessenverbänden wie der BDA dürfen in einer freiheitlichen Demokratie nie alleinige Grundlage politisch-restriktiver Maßnahmen – wie hier der Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit – sein. Denn nur so können die im Band angesprochenen problematischen Aspekte des Lobbyismus vermieden werden. Das Vorgehen der BDA ist daher selbst als ein Negativbeispiel für Lobbyismus par excellence zu bewerten.

Wenn allein die Kontroversität bestimmter ökonomiedidaktischer Positionen Maßstab für Vertriebsverbote sein dürfte, dann könnten auch Standardwerke wie „Klassiker der Ökonomie“ (Hg. Michael Hüther) nicht mehr von der Bundeszentrale für politische Bildung vertrieben werden, weil dort eine deutliche Tendenz zu neoliberalen Positionen zu verzeichnen ist. Dies aber hat mit Recht niemand gefordert.

Es ist gerade vor dem Hintergrund des Beutelsbacher Konsenses legitim und notwendig, dass Publikationen der politischen Bildung sich im Sinne eines umfassenden Gesamtbildes verstärkt auch Perspektiven abseits von Mainstreampositionen widmen, sofern diese nicht manipulativ und demokratiefeindlich sind. Beides konnte der Publikation nicht nachgewiesen werden. Einseitigkeit und Manipulationstendenzen finden sich vielmehr auf Seiten der BDA.

14.11.2015

Der Sprecherkreis der GPJE